

Maßnahmenbericht

Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens



zu den Hochwasserrisikomanagementplänen in Baden-Württemberg

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Öffentlichkeit, Kommunen, Behörden und weitere Akteure des Hochwasserrisikomanagements



Zu dieser landesweit einheitlichen Beschreibung der Maßnahmen und Grundlagen des Hochwasserrisikomanagements gehören folgende Anhänge:

- Anhang I stellt landesweit gleichlautend die Maßnahmen auf Landesebene dar.
- Anhang II fasst die Maßnahmen auf regionaler Ebene, die nicht durch die Kommunen umgesetzt werden, zusammen. Dabei werden die Akteure aufgeführt, die für ein ausgewähltes Gemeindegebiet zuständig sind.
- Anhang III umfasst eine verbale Beschreibung der Hochwasserrisiken für ein ausgewähltes Gemeindegebiet, die Maßnahmenplanung der Kommune und den Hochwasserrisikosteckbrief.

Die Anhänge werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten fortgeschrieben. In allen Dokumenten ist jeweils der Stand angegeben.

FEDERFÜHRUNG

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 53.2, hochwasserrisiko@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 52, hochwasserrisikomanagement@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 52, hochwasserrisikomanagement@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 53.2, hochwassermanagement@rpt.bwl.de

BILDNACHWEIS

INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner

STAND

11.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Abgrenzung der relevanten Gewässer im Rahmen der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos	3
3	Beschreibung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos	5
3.1	Hochwassergefahrenkarten	5
3.1.1	Aufgabe und Vorgehen bei der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten	5
3.1.2	Besonderheiten der Rheindämme im staugeregelten Abschnitt oberhalb Iffezheim	7
3.1.3	Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten	8
3.1.4	Rechtliche Auswirkungen der Hochwassergefahrenkarten	9
3.2	Hochwasserrisikokarten	10
3.2.1	Aufgabe und Vorgehen bei der Erstellung der Hochwasserrisikokarten	10
3.3	Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten – verbale Risikobeschreibung und -bewertung	14
3.3.1	Flächen mit bewertbaren Risiken	15
3.3.2	Weitere überflutete Flächen	19
3.3.3	Flächen mit weiteren zurzeit nicht bewertbaren Risiken	20
4	Ziele des Hochwasserrisikomanagements	21
4.1	Aufgabe und Vorgehen der Zielfestlegung	21
4.2	Ziele für die Vermeidung neuer Risiken	23
4.3	Ziele für die Verringerung bestehender Risiken	24
4.4	Ziele für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses	25
4.5	Ziele für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis	26
5	Maßnahmen und deren Rangfolge zur Erreichung der Ziele (Art. 7 Abs. 3 HWRM-RL, Anhang I.4)	27
5.1	Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Hochwasserrisikomanagements (Landesweiter Maßnahmenkatalog)	27
5.2	Aufgabe, Verbindlichkeit und Vorgehen der Maßnahmenfestlegung	41
5.3	Finanzierung der Maßnahmen	42
5.4	Maßnahmen auf Landesebene	42
5.5	Maßnahmen der Kommunen	62

5.6	Maßnahmen der Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden und der Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien	82
5.7	Maßnahme der höheren Naturschutzbehörden	86
5.8	Maßnahme der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (Industriereferate)	87
5.9	Maßnahme der höheren und unteren Forstbehörden	91
5.10	Maßnahme der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden	92
5.11	Maßnahme der oberen und unteren Flurneuordnungsbehörden	93
5.12	Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden	95
5.13	Maßnahme der unteren Wasserbehörden	96
5.14	Maßnahme der unteren Gesundheitsbehörden	97
5.15	Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden	98
5.16	Maßnahme der Regionalverbände	99
5.17	Maßnahmen der Hochwasserschutzverbände	101
5.18	Maßnahme der Wasserversorger	102
5.19	Maßnahme der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	103
5.20	Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturgütern	105
5.21	Maßnahme der Betreiber von IE-Anlagenstandorten / Seveso III-Betriebsbereichen	106
5.22	Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen	108
5.23	Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger	110
6	Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung des Hochwasserrisikomanagementplans	112
7	Einbeziehung der interessierten Stellen und Information der Öffentlichkeit	113
7.1	Beteiligung interessierter Stellen	113
7.2	Information der Öffentlichkeit	113
7.3	Beteiligung der Öffentlichkeit	114
7.4	Formelle Anhörung der Öffentlichkeit	114

Anhang I Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg

Anhang II Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure

Anhang III Maßnahmen der Kommunen

Gemeinde **Kressbronn am Bodensee**
 Schlüssel 8435029
 Erstellungsdatum 13.01.2017



1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner*

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ extrem)
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.992		
Summe betroffener Einwohner	410	850	1.300
0 bis 0,5m	400	800	1.100
tiefen 0,5 bis 2,0m	10	50	200
tiefen 2,0m	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.



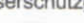

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ extrem)			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.042 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	96	37	22	37	223	119	66	38	299	133	124	42
Siedlung	6	4	1	1	15	11	3	1	21	15	5	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	8	6	1	1	10	6	3	1
Verkehr	4	2	1	1	10	8	1	1	14	8	5	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	6	4	1	1	19	12	6	1	25	8	16	1
Landwirtschaft	23	16	6	1	107	70	36	1	154	80	71	3
Forst	23	9	10	4	34	11	18	5	45	15	23	7
Gewässer	31	1	2	28	30	1	1	28	30	1	1	28
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0


Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und EU-Badegewässer

Schutzgebiet(e) und EU-Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau - Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen 	<ul style="list-style-type: none"> - Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau - Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen 	<ul style="list-style-type: none"> - Argen und Feuchtgebiete bei Neukirch und Langnau - Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG ZWUS-OBERE WIESEN (Zone III)	- WSG ZWUS-OBERE WIESEN (Zone III)	- WSG ZWUS-OBERE WIESEN (Zone III)
Ausgewiesene EU-Badestellen 	<ul style="list-style-type: none"> - KRESSBRONN, CAMPINGPLATZ GOHREN (KRESSBRONN AM BODENSEE) - KRESSBRONN, CAMPINGPLATZ IRISWIESE (KRESSBRONN AM BODENSEE) - KRESSBRONN, STRANDBAD (KRESSBRONN AM BODENSEE) 	<ul style="list-style-type: none"> - KRESSBRONN, CAMPINGPLATZ GOHREN (KRESSBRONN AM BODENSEE) - KRESSBRONN, CAMPINGPLATZ IRISWIESE (KRESSBRONN AM BODENSEE) - KRESSBRONN, STRANDBAD (KRESSBRONN AM BODENSEE) 	<ul style="list-style-type: none"> - KRESSBRONN, CAMPINGPLATZ GOHREN (KRESSBRONN AM BODENSEE) - KRESSBRONN, CAMPINGPLATZ IRISWIESE (KRESSBRONN AM BODENSEE) - KRESSBRONN, STRANDBAD (KRESSBRONN AM BODENSEE)


3b) IE-Anlagestandorte / Seveso III-Betriebsbereiche

IE-Anlagestandort/ Seveso III-Betriebsbereich \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IE-Anlagestandorte/Seveso III-Betriebsbereiche 	-	-	-

*Standorte mit mindestens einer Anlage nach der IE-Richtlinie (EU-Richtlinie über Industrieemissionen - integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und/oder Betriebsbereich nach Seveso III-Richtlinie.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasser- ereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

HWGK-Gewässer in Kressbronn am Bodensee

Gewässername:

- Hauptname:
 - Argen (TBG 100-1)
 Nebenname:
 - Obere Argen
 - Seelesgraben
 - Steinach

Gewässername:

- Hauptname:
 - Fallenbach (TBG 100-1)
 Nebenname:
 - Längenmoosbach

Gewässername:

- Hauptname:
 - Nonnenbach (TBG 100-1)

Gewässername:

- Hauptname:
 - Untermühlkanal (TBG 100-1)

Gewässername:

- Hauptname:
 - Wäschbach (TBG 100-1)

Gewässername:

- Hauptname:
 - Wielandsbach (TBG 100-1)

Erläuterung zu den Einwohnerzahlen

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der wohnberechtigten Bevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz), Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und den Daten der Hochwassergefahrenkarte ermittelt. Die Gesamteinwohnerzahl der Gemeinde beruht auf der wohnberechtigten Bevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz).

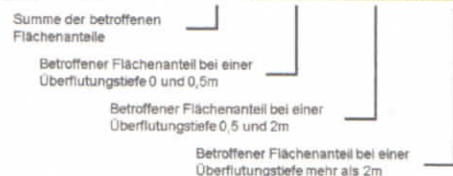
Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden im Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement (HWRM) Baden-Württemberg (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) beschrieben.

Lesehilfe für die Matrix „Landnutzung“

Forst	18	9	8	1
Gewässer	157	4	15	138
Sonstige Flächen	0	0	0	0



Zusammenfassung für die Gemeinde Kressbronn am Bodensee

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Bewertung des Hochwasserrisikos für die Schutzgüter Menschliche Gesundheit, Wirtschaftliche Tätigkeiten, Umwelt, und Kulturerbe für die Gemeinde Kressbronn am Bodensee. Insgesamt sind die Bewertungsergebnisse in der Hochwasserrisikobewertungskarte dargestellt (siehe www.hochwasser-bw.de Rubrik: Unsere Themen → Vorsorge → Karten & Pläne). Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen der Gemeinde Kressbronn am Bodensee werden im Anhang III – Teil Maßnahmen der Kommunen aufgelistet. Maßnahmen anderer Akteure im Gemeindegebiet sind in den Anhängen I und II des Maßnahmenberichts zusammengefasst.

Grundlage für die vorliegenden Schlussfolgerungen sind die Hochwasserrisikokarte und der zugehörige Hochwasserrisikosteckbrief. Die der Hochwasserrisikokarte und dem Hochwasserrisikosteckbrief zugrunde gelegten Überflutungsflächen- und -tiefen sind aus der Hochwassergefahrenkarte übernommen. Die Schlussfolgerungen sind dabei als Einstieg und möglichst genauer Überblick gedacht sein und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine komplette Analyse der Gefahrensituation durch die Gemeinde, kann dadurch nicht ersetzt werden.

In der Hochwassergefahrenkarte werden ausschließlich Überflutungsflächen und -tiefen infolge von Hochwasser aus den untersuchten Oberflächengewässern dargestellt. Gefahren durch Starkregen - insbesondere Überflutungen durch Sturzfluten oder durch eine überlastete Kanalisation - sind dort nicht einbezogen (Hinweis: Informationen zum Umgang mit Starkregen sind auf den Internetseiten des Landes zum Hochwasserrisikomanagement zusammengestellt (siehe www.hochwasser-bw.de Rubrik: Unsere Themen → Starkregen)

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Überflutungen durch die Gewässer Argen, Fallbach, Nonnenbach und Wielandbachs sowie entlang der Bodenseeuferlinie.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen (wohnberechtigte Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz), Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben zur Anzahl der betroffenen Einwohner sind entsprechend der jeweiligen Größenordnung gerundet (weitere Informationen siehe www.hochwasser-bw.de Rubrik: Unsere Themen → Vorsorge → Karten und Pläne → Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Kressbronn bestehen entlang der Argen, des Fallbaches, des Nonnenbaches und des Wielandbaches sowie entlang der Bodenseeuferlinie hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind die K7793 (Hauptstraße), die K7777 (Hernigkofener Straße/Kirchstraße) und die K7705 (Kirchstraße/Gattnauer Straße) im Ortsteil Kressbronn betroffen. Die Bahnstrecke Friedrichshafen-Lindau (VzG 4530) ist zwischen Bahnhof Kressbronn und dem „Jahnweg“ betroffen.

Im Ortsteil Kressbronn sind Siedlungsflächen entlang des Fallbaches sowie in den Bereichen zwischen „Seestraße“ und „Bahnhofstraße“ sowie entlang der „Kirchstraße“/„Gattnauer Straße“ betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 410 Personen. Die Mehrzahl der Personen (ca. 400) muss mit einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter

rechnen, sodass ein geringes Risiko vorliegt. Die weiteren Personen (ca.10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko ausgegangen werden muss. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in das Obergeschoss begeben.

Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausbreitung der zuvor genannten Überflutungsbereiche. Zusätzlich sind die B467 nordwestlich der Ortslage Betznau, die L334 im Ortsteil Gohren, die K7709 an der nördlichen Gemeindegrenze und die K7776 entlang der Argen betroffen. Entlang des Fallenbaches im Ortsteil Kressbronn sind zahlreiche Brücken eingestaut, die Erreichbarkeit einzelner Gebäude in diesen Bereich ist eingeschränkt. Zusätzlich sind Siedlungsflächen im Ortsteil Gohren im Bereich „Staudenesch“ betroffen. An der nordwestlichen Gemeindegrenze sind entlang der K7776 einzelne Gebäude betroffen. Am Bodenseeufer sind einzelne Gebäude in einer Siedlungsfläche zwischen den zwei Campingplätzen betroffen. Zusätzlich sind im Ortsteil Kressbronn Siedlungsflächen im Bereich „Im Eichert“, zwischen „Bodanstraße“ und „Rosenstraße“ sowie zwischen Bodenseeufer und „Bodanstraße“/„Uferweg“ überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 850 Personen bei einem HQ_{100} und bei bis zu 1.300 Personen bei einem HQ_{extrem} . Mit einem geringen Risiko müssen bis zu 800 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 1.100 Personen bei einem HQ_{extrem} rechnen. Einem mittleren Risiko sind bis zu 50 Personen bei einem HQ_{100} und bis zu 200 Personen bei einem HQ_{extrem} ausgesetzt.

Entlang der Argen sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind landwirtschaftliche Flächen sowie Sonstige Vegetations- und Freiflächen nördlich des Sportboothafen Kressbronn betroffen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Zuge der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die genannten Gewässer gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten, Schule) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B467, L334, K7705, K7709, K7776, K7777 und der K7793 beeinträchtigt und somit die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Kressbronn sind Industrie- und Gewerbegebiete bei einem HQ_{10} in geringem Umfang betroffen (ca. 3 ha). Betroffen sind kleine Flächen im Bereich des Sportboothafens an der Straße „Im Wassersportzentrum“ sowie im Ortsteil Kressbronn in der „Bodanstraße“ und im „Nonnenbacher Weg“. Bei selteneren Hochwassern (HQ_{100} und HQ_{extrem}) kommt es zu einer Ausbreitung der genannten Überflutungsbereiche. Insgesamt sind ca. 8 ha bei einem HQ_{100} und ca. 10 ha bei einem HQ_{extrem} überflutet.

Die im Hochwasserrisikosteckbrief für Kressbronn bei HQ_{10} angegebene potenziell von Hochwasser betroffene Industrie- bzw. Gewerbefläche von 3 ha – 1 ha mit Überflutungstiefen bis zu 0,5m, 1

ha mit Überflutungstiefen größer 0,5m bis 2m und 1 ha mit Überflutungstiefen größer 2m – ist auf die methodisch bedingte Aufrundung auf ganze Hektar im Hochwasserrisikosteckbrief zurückzuführen (bei potenzieller Betroffenheit ist 1 ha die kleinste Flächenangabe).

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei den betroffenen Industrie- und Gewerbegebieten und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet liegen anteilig die FFH-Gebiete¹ „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ und „Argen und Feuchtgebiete südlich Langnau“. Für diese Natura 2000-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in den betroffenen Lebensräumen besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Stadtgebiet liegt das Wasserschutzgebiet „WSG ZWUS-Obere Wiesen“ (Zone III). Das Wasserschutzgebiet „WSG ZWUS-Obere Wiesen“ (Zone III) ist ab einem HQ₁₀ betroffen. Aus diesem Wasserschutzgebiet wird die Kommune Meckenbeuren versorgt. In der Zusammenfassung der Gemeinde wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Für die Badestelle „Campingplatz Gohren (Kressbronn am Bodensee)“, „Campingplatz Iriswiese (Kressbronn am Bodensee)“ und „Kressbronn Strandbad (Kressbronn am Bodensee)“ nach EU-Badegewässerrichtlinie² ist das Risiko gering.

In der Gemeinde Kressbronn am Bodensee sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der IE- bzw. SEVESO III-Richtlinie³ fallen, betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Kressbronn am Bodensee sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturerbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

¹ Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.

³ In der HWRM-RL wird auf Anlagen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen verwiesen. Die EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industriemissionen, kurz IE-Richtlinie, hat die IVU-Richtlinie 2008/1/EG durch die nationale Umsetzung 2013 abgelöst. Darüber hinaus werden in Baden-Württemberg gemäß Anhang I der HWRM-RL die Betriebsbereiche entsprechend der Seveso III-Richtlinie berücksichtigt, die nicht der IE-Richtlinie unterliegen.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden. Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Kressbronn (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Kressbronn) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der genannten Gewässer gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Kressbronn.

Die vorhandenen Schutzanlagen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

Im Maßnahmenbericht für die Gemeinde Kressbronn am Bodensee - Anhang III, Teil Maßnahmen der Kommunen sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.1 des Maßnahmenberichts - Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens) zusammengestellt, die durch die Gemeinde umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.5 des Maßnahmenberichts.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Wenn eine „fortlaufende Maßnahme“ von der Kommune vollständig umgesetzt wird, d.h. es erfolgt ausschließlich die regelmäßige Aktualisierung bzw. Weiterführung der Maßnahme (z.B. bei der Maßnahme R1 die Überprüfung und ggf. Anpassung der Internetseite oder - im dafür vorgesehenen Turnus - die Durchführung des weiteren Öffentlichkeitsarbeit), so wird dies im Anhang III, Teil Maßnahmen der Kommunen in den Tabellenspalten „Hinweise zur Umsetzung“ und „Umsetzungszeitraum“ jeweils mit der Formulierung „fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf“ gekennzeichnet. Sind bei der Umsetzung einer fortlaufenden Maßnahme noch nicht alle relevanten Maßnahmenaspekte berücksichtigt, besteht „zusätzlicher Handlungsbedarf“ für die Kommune. Dieser wird in der Spalte „Hinweise zur Umsetzung“ zusammenfassend dargestellt. In der Spalte „Umsetzungszeitraum“ wird in diesen Fällen angegeben, ab wann die fortlaufende Weiterführung der inhaltlich vollständigen Maßnahme voraussichtlich beginnt: „fortlaufend ab 20xx“. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20xx fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen, die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Gemeinde Kressbronn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiie-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Straßen B467, L334, K7705, K7709, K7776, K7777 und der K7793 sowie der Bahnlinie.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>ung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	2	bis 2016	M, U, K, W
R04	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	Erlaß einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen.	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Hochwasserschutzes	(B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren und systematische Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität	Die Maßnahme ist im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn-Langenargen umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		erforderlich werden.	Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.				
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

In der Gemeinde Kressbronn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde ist für die technischen Schutzanlagen (Deiche/Dämme entlang der Argen) nicht verantwortlich, die Maßnahme ist daher für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde existieren keine zu optimierenden Hochwasserschutzanlagen, die Maßnahme ist daher für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung und Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ_{extrem} betroffen.

